

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 28.11.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. A. Verwaltungsrat Stefan Jahn

**Betreff: Festsetzung der Landschaftsbestandteile Nr. 8 Graben am Klosterholzweg
und Nr. 26 Ausgleichsweiher bei Dirnau;
Beschluss des Umweltsenats vom 27.04.2022;
Sachstand Schutzgebietsausweisung Bahnhofswald**

A. Der § 5 Nr. 1 der Verordnungsentwürfe für den Landschaftsbestandteil Nr. 8, Graben am Klosterholzweg und den Landschaftsbestandteil Nr. 26, Ausgleichsweiher bei Dirnau erhält folgende neue Fassung: „Die naturnahe Waldbewirtschaftung nach den Vorgaben des Bundeswaldgesetzes und des Bayerischen Waldgesetzes“.

Der § 5 der Verordnungsentwürfe wird um folgende Nr. 7 ergänzt: „Fachgerecht durchgeführte, erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche“.

B. Unter dem Vorbehalt, dass bis zum Auslegungsende am 02.12.2022 keine weiteren Einwendungen eingehen, wird dem Plenum empfohlen die anliegenden, nach vorstehendem Buchstaben A. geänderten, vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Verordnungen der Stadt Landshut über den Schutz von Landschaftsbestandteilen im Bereich
Landschaftsbestandteil Nr. 8, Graben am Klosterholzweg
Landschaftsbestandteil Nr. 26, Ausgleichsweiher bei Dirnau
zu beschließen.

C. Vom Sachstand im Widerspruchsverfahren Bahnhofswald wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: JA 9 NEIN 0
(abwesend: StRin Rößl, StR Bräcklein)

Landshut, den 28.11.2022
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
2. Bürgermeister

